



Organisationsplan für den Kehrwieder-Kinderchor

Trägerschaft:

Die Trägerschaft für den Kinderchor unterhält der Verein „Kehrwiederchor“. Alle Sänger:innen der verschiedenen Chorgruppen sind Mitglieder dieses Vereins. Eine Mitgestaltung der Vereinsarbeit durch Chorfamilien ist ausdrücklich erwünscht. Unterstützt wird der Chor außerdem von der Gemeinde Söhle, sowie von weiteren Förderern (siehe Webseite).

Chorleitung und Team:

Die Gesamtleitung der Kinderchorgruppen liegt bei Dagmar Wortmann. Bei der Gestaltung der Proben und des Chorlebens engagieren sich außerdem geschulte Jugendliche und interessierte Eltern. Das Team wird ergänzt durch eine professionelle Stimmbildnerin und weitere Musiker:innen.

Ziele der Chorarbeit:

1. Das Erleben von Singen und Musik als Lebensqualität.
2. Das Erleben der Chorgemeinschaft als sicheren und inspirierenden Ort.
3. Die Vermittlung von Grundlagen im Bereich Haltung, Atmung und Artikulation.
4. Die stimmliche Schulung (Stimmbildung, einstimmiges Singen, mehrstimmiger Chorgesang).
5. Die Weiterbildung von Jugendlichen, u.a. in den Bereichen Musiktheorie und Chorassistenz.
6. Die Vermittlung eines breiten musikalischen Horizonts durch vielfältige Literatur.
7. Die Gestaltung von ansprechenden Konzerten und Chorfahrten.

Chorproben:

Diese finden in den Räumen der Grundschule Hoheneggelsen statt. Von den Kindern und Jugendlichen wird eine regelmäßige Teilnahme erwartet. Bei Verhinderung bitte bis Sonntagabend eine Nachricht an das Chorhandy senden: 0160 98506741

CHOR I probt von 17.00 – 17.45 Uhr (im Sommer mit anschließender Hofspielzeit).

CHOR II probt von 17.30 – 19.00 Uhr.

Die Montagsproben werden ergänzt durch gelegentliche Chorvormittage (bzw. -nachmittage) am Wochenende und Chorfreizeiten. In den Schulferien finden normalerweise keine Proben statt.

Chorkleidung:

Der Kinderchor trägt bei Auftritten eine einheitliche Kleidung (je nach Altersgruppe und Anlass Chorpullis, -jacken, -shirts oder Westen). Diese kann gebraucht oder neu in der Chor Kleiderkammer erworben werden, die ca. alle zwei Monate öffnet. Bitte hier auf die Terminankündigung in den Gruppen achten. Die Westen für die Jugendlichen werden gegen Pfand ausgeliehen und bleiben im Besitz des Chores.

Mitgestaltung durch Chorfamilien:

Die Chorfamilien sind herzlich eingeladen, an der jährlichen Mitgliederversammlung teilzunehmen und dort für jede Chorgruppe eine Elternvertretung zu wählen. Darüber hinaus gibt es viele weitere Möglichkeiten, sich unterstützend einzubringen, beispielsweise bei der Vor- und Nachbereitung von Auftritten (z.B. Singspiele und Konzerte).

Sehr beliebt bei den Kindern und Jugendlichen sind die Buffets, die für jeden Probenvormittag (bzw. - nachmittag) durch Beiträge aus den Chorfamilien zusammengestellt werden.

Beiträge:

Die Eltern zahlen folgende Beiträge an den Kehrwiederchor:

Bei einem Kind (Einzelmitgliedschaft):	12 € pro Monat
Bei mehreren Kindern (Familienmitgliedschaft):	18 € pro Monat

Die Zahlungen sollen bargeldlos im Voraus auf das Konto des Kehrwiederchores erfolgen.

Volksbank Hannover IBAN: DE66 2519 0001 1323 3696 00

(ehemals Volksbank Hildesheimer Börde)

Die Zahlungsweise (vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) ist freigestellt. Allen Eltern wird empfohlen, den Beitrag per Lastschrift vom Kehrwiederchor einziehen zu lassen.

Der Mitgliedsbeitrag kann auch vollständig über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Weitere Auskünfte erteilt hier Dagmar Wortmann (dagmarwortmann@gmail.com).

Da diese Beiträge unsere Arbeit nur anteilig finanzieren, freuen wir uns über zusätzliche Spenden (steuerlich absetzbar) bzw. fördernde Mitglieder. Eine Fördermitgliedschaft ist ab 12 Euro im Jahr möglich. Der Antrag hierfür befindet sich auf unserer Webseite unter „Förderer“.

Ausscheiden aus dem Kinderchor – Kündigung:

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist mit vierwöchiger Vorlauffrist jeweils zum Quartalsende möglich. Aus musikalisch-pädagogischen Gesichtspunkten ist es empfehlenswert, den Ausstieg aus dem Kinderchor einige Monate vorher anzukündigen und den Abschied zu gestalten (beispielsweise mit einem abschließenden Auftritt/Konzert).

Unfallversicherung:

Für die Kinder und Chorleiter des Kehrwieder-Kinderchores ist eine „Gruppenunfallversicherung für Vereine“ abgeschlossen worden. Diese deckt zum Beispiel auch die direkten Wege nach und von Chorveranstaltungen ab. Die Chorleiter können für Unfälle der Kinder nicht haftbar gemacht werden. Weitere Auskünfte zur Unfallversicherung erteilt unser 1. Vorsitzende Helge Ruthemann (helge.ruthemann@t-online.de)

Hoheneggelsen, am 06.10.2023